

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -65.0-

öffentlich

V 358/2013

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - -65.0- -

Datum: 08.08.2013

gez. Böcking				28.01.2014
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Straßen	11.09.2013	vorberatend
Betriebsausschuss Straßen	20.11.2013	vorberatend
Rat	10.12.2013	beschließend
Rat	25.02.2014	beschließend

Betrifft: **Neufassung der Friedhofssatzung - Umsetzung des Friedhofskonzeptes**

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die mittels dieser Vorlage durch die Verwaltung vorgeschlagene Neufassung der Friedhofssatzung wird hiermit beschlossen.

Begründung:

Mit der stufenweisen Umsetzung des Friedhofskonzeptes und dem Angebot neuer Grabarten ist es aus Rechtsgründen erforderlich, die neuen Grabarten satzungsrechtlich zu erfassen.

Die neuen Grabarten sind in § 14 des Satzungsvorschlages ausgewiesen.

Daneben sind zwangsläufig auch die Gestaltungsvorschriften für die neuen Grabarten zu definieren. Diese finden sich in § 19 des Satzungsvorschlages.

Im Übrigen wurde die Satzung unter weitgehender Anlehnung an die einschlägige Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW in Nuancen Praktikabilitäts- und Effektivitätsbedürfnissen sowie den Erfordernissen der fortgeschriebenen Rechtsprechung angepasst.

Abgesehen von den satzungsrechtlichen Erfordernissen im Hinblick auf die neuen Grabarten beinhaltet das Satzungsmuster hingegen keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen von besonderer Auswirkung für die Nutzer bzw. Nutzungsberechtigten.

Neben der vorgeschlagenen Satzungsneufassung ist dieser Vorlage auch eine separate Gegenüberstellung der aktuellen (Alt)Satzung mit der vorgeschlagenen (Neu)Satzung beigefügt. Hierin sind die relevanten Änderungen durch Fettdruck kenntlich gemacht..

(Erner)